

Eingang	Urs B. Wyss	30.5.03
Abgabe an Stadtrat		30.5.03
Abgabe an Dept.		30.5.03
Bekanntgabe im GGR	10.6.03	
GK Nr.		

Interpellation betreffend Löschweiher Zugerberg

Gestützt auf Vorlage Nr. 1581 des Stadtrates und die Berichte von BPK und GPK hat der Grosse Gemeinderat am 13. März 2001 einen Baukredit von Fr. 435'000.-- für die Erstellung eines multifunktionalen Löschweihers auf dem Land des Instituts Montana bewilligt. Innert nützlicher Frist konnte der Löschweiher erstellt und seiner Zweckbestimmung übergeben werden. Die Gestaltung der Umgebung zu einem wertvollen Biotop nimmt Formen an. Einige Fragen zu diesem in mehrfacher Hinsicht originellen Werk - formuliert nach einer kürzlichen Besichtigung - interessieren wohl eine breitere Öffentlichkeit.

Zur Feuerwehrtauglichkeit

1. Genügt die gegenüber dem bewilligten Projekt stark reduzierte maximale Löschwasserentnahme (lediglich 1100 statt 1500 m³ bzw. von der Feuerwehr ursprünglich gefordert 2000 m³) in wirklichen Notfällen?
2. Weshalb wurde die maximale Löschwasserentnahme trotz grösserer Oberfläche (2300 statt 2000 m²) und grösseren Wasserinhalts des Weihers (2590 statt 2500 m³) derart massiv gekürzt? Wurde plötzlich der Hauptzweck des Löschweihers dem Sekundäranliegen Biotop geopfert? Oder gilt die auf der Orientierungstafel deklarierte maximale Löschwasserentnahme lediglich für Übungen, nicht aber für Ernstfälle? (Das könnte akzeptiert werden!!!!) Wie lange dauert das Wiederauffüllen des Weihers?
3. Wurde die Feuerwehrtauglichkeit des Löschweihers schon übungsmässig getestet? Wenn ja wie oft, wann, mit welchen Ergebnissen und mit welchen Verbesserungsmassnahmen?

Zu den Erstellungskosten

4. Reichte der bewilligte Bruttokredit von Fr. 435'000.--?
5. Wie stellten sich die Kosten für die einzelnen Arbeitsgattungen im Vergleich mit dem Kostenvoranschlag (Planung und Bauleitung; Vorbereitungs-, Rodungs- und Abbrucharbeiten; Tiefbauarbeiten; Instandstellungsarbeiten, Aufforstungen; Vermessung, Nebenkosten; 4 Sitzbänke; Unvorhergesehenes; MWSt)?
6. Erwies sich die Annahme von günstigeren Kosten bei optimalem Bodenverlauf als zutreffend?
7. Wofür wurden unter der Position „Unvorhergesehenes“ Ausgaben getätigt?
8. Wieviel musste für den Transport von zusätzlichem Auffüllmaterial für die Tankfalle aufgewendet werden?

Zu den Beiträgen und Subventionen

9. Sind die vom Bund zugesagten Fr. 25'000.-- eingegangen?
10. Sind die vom Kanton Zug (Forstamt, Denkmalpflege) zugesagten Beiträge von Fr. 20'000.-- eingegangen?
11. Konnte der Stadtrat die gesetzlich vorgesehene Subvention von 35 % seitens der kantonalen Gebäudeversicherung - nach erfolgreichem Weiterzug durch alle Instanzen - erhältlich machen, und wieviel betrug die Auszahlung? Wenn nein, warum scheiterte der Stadtrat in der juristischen Auseinandersetzung?

Zur Ökologie

12. Sind die anno 2001 gesteckten Ziele erreicht worden?
13. Wann wird das Biotop seinen „Endzustand“ erreicht haben?
14. Wieviel und in welchen Jahren wurde zulasten der Kostenstelle 660, Konto 318.08 Projekte ausgegeben?
15. Was für Massnahmen sind jetzt und in absehbarer Zeit noch vorgesehen, und was werden diese kosten?

Zur Nebennutzung

16. Müsste nicht eher eine Badeverbotstafel anstelle der Rettungsringe und -stangen angebracht werden?
17. Kann die Freigabe des Löschweihers zum Baden und Planschen angesichts der mikrigen Wasserqualität verantwortet werden? Wenn ja mit welchen vom zuständigen kantonalen Labor angeordneten Auflagen?

Zur Militärhistorie

18. Wurde der vom Grossen Gemeinderat gutgeheissene Antrag Dominik Schwerzmann (vgl. Protokoll GGR Nr. 26 vom 13.3.01, S. 1051/52) betreffs Protokollieren des Tankgrabens vor, während und nach den Bauarbeiten vom Stadtrat umgesetzt? Wenn ja mit welchem Resultat und mit welchen Kostenfolgen?

Der Interpellant wünscht schriftliche Beantwortung (§ 43 Abs. 2 GSO)

Urs B. Wyss